

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.01.2012 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform - Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 17a GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates der VG Obere Kyll vom 15.12.2011, wonach die weiteren Fusionsverhandlungen mit allen 14 Ortsgemeinden der VG Obere Kyll als Ganzes fortgeführt werden sollen. Entsprechend dem Beschluss ist eine freiwillige Gebietsänderung bzgl. eines Wechsels der Ortsgemeinde Ormont in die Verbandsgemeinde Prüm grds. nicht möglich.

Ein Wechsel der Ortsgemeinde ist voraussichtlich nur noch möglich, wenn die Ortsgemeinde auf Grundlage eines Bürgerentscheides, unmittelbar einen Antrag beim Land Rheinland-Pfalz stellt, einen Wechsel in die VG Prüm im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen.

Insofern ist es aber notwendig, dass der Bürgerwille im Rahmen eines Bürgerentscheides nach § 17a GemO ermittelt wird.

Nach § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfinden soll.

Sofern ein Bürgerentscheid stattfinden soll, muss der Ortsgemeinderat folgende Punkte gem. § 68 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließen:

- Abstimmungstermin
 - Text der zu entscheidenden Angelegenheit in Form einer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Frage
- und
- kurze und sachliche Begründung

Die Verwaltung hat den Wunsch, dass die verschiedenen Abstimmungsverfahren der einzelnen Ortsgemeinden an einen Tag gebündelt werden. Insofern wird nach vorheriger Absprache Sonntag, der 25.03.2012 vorgeschlagen.

Bzgl. der kurzen und sachlichen Begründung würden wir zunächst die ersten beiden Absätze aufnehmen, wobei auf jeden Fall darauf hingewirkt werden soll, dass alle Beteiligten im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Möglichkeit erhalten, ihren Standpunkt darzustellen. Darauf sollte auch bei der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 17a Abs. 1 GemO, dass über folgende Frage, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll:

„Soll die Ortsgemeinde Ormont im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Verbandsgemeinde Prüm wechseln?“

Gemäß § 68 Abs. 1 KWG bestimmt der Ortsgemeinderat Sonntag, den 25.03.2012 als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Beitritt zum Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll

Sachverhalt:

Im Mai 2011 wurde der Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll gegründet. Ziel des Fördervereins ist es, zusätzliche pädagogische Unterrichtsmaterialien und Spielgeräte für die Bewegungsförderung anzuschaffen sowie Schulfahrten zu ermöglichen.

Auch die Ortsgemeinden wurden durch den Förderverein angeschrieben und gebeten dem Förderverein beizutreten.

Grundsätzlich kann der Mitgliedsbeitrag frei gewählt werden, wobei der Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr beträgt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich 100,00 Euro betragen.